

**Zeitschrift:** Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =  
Gazetta militare svizzera

**Band:** 33=53 (1887)

**Heft:** 51

## **Buchbesprechung**

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 30.03.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

**La première bataille, par un officier russe.** Paris, Louis Westhauser, éditeur, 1887.

Unter diesem Titel ist eine kleine Schrift erschienen, welche dem Leser zeigt, wie ihr Verfasser sich die erste Schlacht in einem kommenden Kriege zwischen Frankreich und Deutschland denkt. — Dass sie zu Ungunsten der Deutschen ausfällt, kann man dem Verfasser nicht gut übel nehmen, wohl aber, dass er es auf diese märchenhafte Weise geschehen lässt. Wer gerne Phantastik liest, nehme dieses ergötzliche Büchlein.

P.

## Eidgenossenschaft.

— (Aus der Rede des Herrn VonMatt, Alterspräsident im Nationalrath) entnehmen wir folgende Stelle:

„Der Bund wird kein Opfer scheuen dürfen für die Stärkung der vaterländischen Wehrkraft. Was helfen unbedingte Kredite in der Stunde der Gefahr, wo das Versäumte nicht mehr eingeholt werden kann. Die uns umgebenden Militärstaaten wetteifern gegenseitig in ihren Rüstungen und namentlich in dem Bestreben, die Feuerwirkung der Infanteriewaffe durch Einführung eines kleinkalibrigen Gewehres ganz bedeutend zu steigern. Es ist freilich beklagenswerth genug, dass trotz der Fortschritte der Kultur und Humanität die Konflikte der Völker oder vielmehr ihrer Herrscher nur durch die eiserne Hand der Gewalt ihre Entscheidung finden sollen. Allein es liegt einmal nicht in unserer Macht, den schönen Traum des ewigen Friedens zu verwirklichen und deshalb werden auch wir genöthigt sein, uns nicht nur mit den Werkzeugen der friedlichen Arbeit, sondern auch mit denjenigen des Kampfes zu üben. Die militärische Ausbildung unserer Milizen kann derjenigen der viel länger geschulten Soldaten der Militärstaaten selbstverständlich nicht gleichkommen; aber gerade deshalb darf der schweizerische Wehrmann darauf Anspruch machen, dass ihm der Staat eine Waffe in die Hand gebe, welche an Leistungsfähigkeit keiner anderen nachsteht; sondern, wenn möglich, solche noch übertreffen wird. Dem Staat ist für den Schutz und die Erhaltung der nationalen Existenz eine schwere Verantwortlichkeit überbunden, von der ihn keine Scheu vor finanziellen Opfern entlasten könnte.“

— (Ueber Rekrutenuntersuchungen.) Anlässlich des Falles Hürst fragt ein Einsender der „Schw. Fr. Pr.“: „Wie kommt ein solcher Mensch als waffentragender Soldat in die schweizerische Armee — während Hunderte von intelligenten, zuverlässigen und gesunden jungen Männern abgewiesen werden wegen einiger Centimeter zu geringen Brustumfanges und ähnlicher nicht schwerer wiegender Gründe?“ Diese Bemerkung hat durch beinahe alle unsere Zeitungen die Runde gemacht.

— (Das Militärbudget im Nationalrath) wurde am 8. Dezember berathen. Dasselbe ist von 18,8 Millionen im Jahre 1887 auf 20,35 Millionen gestiegen. Diese Ausgaben beruhen auf dem Gesetz betr. Militärorganisation und auf besondern Bundesbeschlüssen; aus diesen Gründen und angesichts der politischen Lage will die Kommission keine Abstriche beantragen und nicht die Verantwortlichkeit für die Schwächung unserer Wehrkraft übernehmen. Ueberdies wird auf die immer dringlichere Nothwendigkeit der Errichtung besonderer Lokalitäten für die Militärverwaltung aufmerksam gemacht, welche Erfordernisse indess in diesem ordentlichen Voranschlag nicht vorgesehen sind. — Die Detailberathung der verschiedenen Einnahmeposten fördert wenig Bemerkens-

wertes zu Tage. Die Einnahmen aus der Hälfte der Militärpflichtersatzsteuer werden von Fr. 1,280,000 auf 1,300,000 Fr. erhöht; der letztjährige Ertrag war 1<sup>1</sup>/<sub>3</sub> Million. — Bei den Ausgaben des Militärdepartements unter dem Titel Verwaltung, Instruktionspersonal, setzt der Bundesrath für das Instruktionspersonal der Infanterie eine Summe von 449,295 Fr. aus, die Mehrheit der Kommission stimmt zu, eine Minderheit dagegen will den Posten um 8000 Fr. erhöhen, mit Rücksicht auf die vielen zu bewältigenden schriftlichen Arbeiten der Kreisinstruktoren. Die Sache gibt viel zu reden, die Kommissionmehrheit will sparsam sein mit Rücksicht auf die Höhe des Militärbudgets, von welcher noch nicht anzunehmen sei, dass sie den höchsten Punkt erreicht habe. Die Minderheit betont, dass es sich nicht um eine Besoldungserhöhung für die acht Kreisinstruktoren, sondern um Bezahlung nothwendigster Bureauaushilfe für dieselben handle, um ihnen mehr Raum für Studium und eigene Fortbildung zu lassen.

In der Abstimmung wird mit 59 gegen 42 Stimmen der Antrag der Mehrheit angenommen, also die 8000 Fr. abgelehnt. Beim Titel Wiederholungskurse war letztes Jahr der Bundesrath eingeladen worden zu prüfen, ob nicht zu den Wiederholungskursen der Infanterie zwei Jahrgänge mehr einzuberufen seien. Der Bundesrath lehnt nun diese Erweiterung ab mit Rücksicht auf die 210,000 Fr. betragenden Mehrkosten und mit Rücksicht darauf, dass die Vervollständigung des Kriegsmaterials noch ganz ausnahmsweise Ansprüche an den Bund stelle. Die Wiederholungskurse sind zu 3,389,524 Fr. veranschlagt, welche Summe genehmigt wird. Die Kadreskurse kosteten im Jahr 1886 1,017,881 Fr., der Bundesrath verlangt für 1888 1,150,877 Fr., die Kommission beantragt eine Erhöhung um zirka 2000 Fr. für den Generalstab, der Rath stimmt zu. Für Vorunterricht und Vorturnkurse schlägt der Bundesrath 8000 Fr. vor, die Rechnung für 1886 enthielt 2500 Fr., das Budget 1887 4000 Fr.; die Kommission beantragt in Berücksichtigung einer Eingabe des schweizerischen Turnvereins und zugleich in Berücksichtigung der Verdienste der Turnvereine für Hebung des Wehrwesens eine Erhöhung auf 10,000 Fr., Karrer empfiehlt eine Erhöhung von 10,000 auf 12,000 Fr.; er vergleicht die Leistungen des Bundes für die freiwilligen Schiessvereine mit denjenigen für die Turnvereine und findet letztere unverhältnissmässig gering. Die erhöhte Bundessubvention wird in erster Linie der Ausbildung von Vorturnern, Oberturnern und Kursleitern zugute kommen. Bundesrath Hertenstein spricht für 10,000 Fr. Mit 53 gegen 25 Stimmen (welche 12,000 Fr. bewilligen wollen) werden 10,000 Fr. budgetirt. Unter dem Titel Bekleidung, Bewaffung und Ausrüstung erscheint zum erstenmal ein Posten von 500,000 Fr. für Bekleidungsvorräthe für den Landsturm, als erste von drei Jahresraten, da im Ganzen zu diesem Zweck 1,500,000 Fr. in Aussicht genommen sind. Angenommen. Für Neuanschaffungen von Kriegsmaterial werden 2,143,708 Fr. bewilligt, darunter figuriren die Kosten für 56 8,4-Centimeter Ringgeschütze für Landwehrbatterien im Betrage von 336,000 Fr., ferner 500,000 Fr. für Positionsmaterial u. s. w.

— (Der Taschenkalender für schweizerische Wehrmänner pro 1888) ist in gewohnter hübscher Ausstattung erschienen. Der Kalender enthält das wohlgetroffene Porträt des Oberst Egloff: der Inhalt ist mit vielen neuen Artikeln bereichert. Es war ein glücklicher Gedanke von der Verlagshandlung Huber in Frauenfeld, den Kalender vor Beginn des neuen Jahres und nicht erst, wenn Jedermann sich schon mit einem solchen versehen hat, erscheinen zu lassen.